

StaRUG – EIP Quick Check: Haftung vermeiden, Resilienz erhöhen

Gesamt (Teile A, B und C)

Von Dr. Gerhard Osenberg, Harald H. Meyer
und Marcus J. Brüning

HIGH IMPACT EXECUTION

Inhalt

- A. Geschäftsführer: Durch das StaRUG ergeben sich neue Pflichten und eine erweiterte Haftung. Bestandssicherung und 24 Monats-Liquidität rücken in den Fokus.**

- B. StaRUG – EIP Quick Check: Zur Vermeidung einer erweiterten Haftung Handlungsbedarf erkennen, Maßnahmen ableiten, Resilienz erhöhen.**

- C. Einführung eines Krisen-Früherkennungssystems mit Integrierter Liquiditätsplanung (24 Monate) nach Forderung des StaRUG.**

A. Neue Rechtslage seit dem 1. Januar 2021 - es stellen sich wichtige Fragen

- 1. Erfüllen Sie die Pflichten und Aufgaben des StaRUG? Ist Ihnen die erweiterte Haftung bekannt?**
- 2. Kennen Sie die Anforderungen des IDW Prüfungsstandard PS 340 n.F. und des FISG¹?**
- 3. Können Sie reaktionsschnell Maßnahmen entwickeln und sicher umsetzen?**
- 4. Dokumentieren Sie Ihre Entscheidungsfindung?**
- 5. Verfügt Ihr Unternehmen über die geforderte integrierte 24 – Monats – Liquiditäts – Planung?**

¹ Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität

Seit dem 1.1.2021 gibt es durch StaRUG und InsO neue Pflichten für die GF zum Aufbau eines Krisenfrüherkennungssystems sowie zur Durchfinanzierung für mind. 24 Monate

- Seit dem 1. Januar 2021 ist das **SanInsFoG** in Kraft. Wesentliches Kernstück bildet das **StaRUG¹**, in dem für den Fall einer **„Drohenden Zahlungsunfähigkeit“** in Teil 2 und Teil 3 des Gesetzes eine vor-insolvenzliche Präventive Restrukturierung geregelt ist (hier nicht weiter vertieft).
- Das StaRUG hat in Teil 1 und Teil 4 **allgemeingültige Vorschriften zur Vermeidung einer Krisensituation** formuliert. Dies beinhaltet **erhöhte Erwartungen an das Management**, den Geschäftsverlauf und die Risiken fortlaufend zu beobachten, und die Erfordernis, frühzeitig Maßnahmen zu ergreifen (§ 1 StaRUG).
- Dies sind **organrechtliche Dauerplichten** – rechtsform-übergreifend und unabhängig vom Eintritt eines Krisenfalls.
- Die Gesamtheit dieser neuen Hauptpflichten gelten als **Eckpunkte eines Krisenfrüherkennungssystem (KFS)²**:
 - Erkennen jeglicher Entwicklungen, die zu einer **„Bestandsgefährdung“** des Unternehmens führen können.
 - **Pflicht zur unverzüglichen Information** der überwachenden Organe.
 - **Pflicht zum Ergreifen von Gegenmaßnahmen**, in erweiterter Eigenverantwortung der GF, auch unabhängig vom AR/Beirat.
- Zur Vermeidung einer **Drohenden Zahlungsunfähigkeit** muß die **Durchfinanzierung für mind. 24 Monate** sichergestellt sein (neue gesetzl. Frist in § 18 InsO). Die **Überschuldungs**-Prüfung erfordert die Prognose für mind. 12 Monate (§19 InsO)

¹ SanInsFoG: Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts; StaRUG: Unternehmensstabilisierungs- und Restrukturierungsgesetz

² Gemäß § 1 StaRUG und § 101 StaRUG: Ein KFS als „... Instrumentarien zur frühzeitigen Identifizierung von Krisen“

Weitere Konsequenz des StaRUG: Erweiterte Haftung für GF / Vorstand und unter bestimmten Umständen für Beiräte, Aufsichtsräte sowie WP/StB/RAe

- Gemäß § 1 Abs.1 Satz 2 (iVm § 101) StaRUG ist der **GF/Vorstand** formal **verpflichtet**, eine **Krise frühzeitig zu identifizieren** und **autonom Gegenmaßnahmen** ergreifen. Bei **Nicht-Ergreifen von Maßnahmen** oder **Untätigkeit** gibt es eine neue „**Restrukturierungs-Verschleppungs-Haftung** für schuldhaftes Unterlassen¹“ (tw. strittig).
- In § 102 ist eine **zusätzliche Beraterhaftung für WP, RAe, StB** hinsichtlich der Hinweispflichten bei Vorliegen eines **Insolvenzgrundes** nach InsO formuliert. Auch **Beirat und Aufsichtsrat müssen dafür Sorge tragen**, dass ein System zur Krisenfrüherkennung im Unternehmen implementiert wird und dass bei Erkennen einer Krise rechtzeitig gegengesteuert wird (daneben gibt es mehrere Vorschriften des AktG wie §§ 91, 93 und § 43 GmbHG).
- Vielen GF und Vorständen sind die **neuen Pflichten, die gestiegenen persönlichen Haftungsrisiken nicht bekannt**, obwohl das Gesetz schon seit 7 Monaten in Kraft ist.
- Die verschärfte Haftung muss auch **ausländischen Eigentümern von deutschen „Töchtern“** kommuniziert werden.

¹ Sehr ausführlich: Der Betrieb, Dossier, DBL 1367997, S.11 ff; Definition der Haftung S. 19, Skauradszun/Amort

StaRUG-Inhalte: Neue Pflicht zum Aufbau eines Krisenfrüherkennungssystems (KFS)

- // Das StaRUG bildet - unabhängig von einer „Drohenden Zahlungsunfähigkeit“ - den Rahmen für neue Pflichten für die Geschäftsführung / Vorstände.
- // Damit ergibt sich seit 1.1.2021 eine erweiterte Haftung bei Pflichtverletzungen gemäß StaRUG für die GF und Beirat/Aufsichtsrat.

- // Neu: Der Geschäftsleiter muss stetig und rollierend über einen Zeitraum von 24 Monaten die Geschäftssituation und insbesondere die Liquidität auf Krisenindikatoren / Risikoeintritt überprüfen.
- // Dazu gehören Strategische, operative und umweltbedingte Krisensignale, inklusive der Refinanzierungsfähigkeit bei einer auslaufenden Finanzierung.



- // Kennen Sie die Neufassung des IDW PS 340 n.F.¹ (Risiko-Früherkennungssystem) und dessen Anforderungen für alle Rechtsformen? (Details folgen).
- // Sind in der 24-Monatsplanung auch exogene Faktoren berücksichtigt wie Wettbewerb, neue Technologie- oder Markt-Trends, Umweltschutz, Politik?

- // Liegen für alle wichtigen Entscheidungen, Risiken und Maßnahmen entsprechende Dokumentationen vor.
- // Handelt die GF konsequent nach der Business Judgement Rule (analog § 93 Abs. 1 AktG)?

- // Hat das Unternehmen die Fähigkeit, reaktions-schnell Maßnahmen zu entwickeln und sicher umzusetzen (unabhängig von einer Krisensituation)?

Neben dem StaRUG fordert auch der neue IDW Prüfungsstandard PS 340 n.F. für Aktiengesellschaften seit dem 1.1.2021 ein System zur Risiko-Früherkennung

Die wichtigsten Regelungen des PS 340 n.F. im Überblick¹:

1. Unternehmensweite Identifikation „**Bestandsgefährdender Entwicklungen**“ (Wortlaut IDW ²) auf Basis **interner und externer** Risikobetrachtungen (Lieferanten, Covenants, Kunden usw.)
2. Frühes und rechtzeitiges Erkennen von Risiken innerhalb von solchen Zeithorizonten, die ein **geeignetes und unverzügliches Reagieren** ermöglichen.
3. Ermittlung und fortlaufende Analyse der Risikostruktur. Die **Risiko-Tragfähigkeit** (= max. Risikomaß) wird der analysierten Risikoposition unter Berücksichtigung der Potenziale gegenübergestellt.
4. **Summarische Betrachtung von Einzel-Risiken**¹ hinsichtlich einer möglichen „Bestandsgefährdung des Unternehmens“ bzgl. der Vermögens-/Finanz-/Ertragslage, diese ist permanent zu überwachen.
5. **Maßnahmen** zur Risikoreduktion ergeben die sog. „**Netto-Risiken**“, zur Steuerung ist ein **Managementsystem** einzurichten.
6. Erfordernis zur **System-Dokumentation**, auch für alle Konzern-Töchter und –SPV.

Zusammenfassung:

- **Der IDW Prüfungsstandard PS 340 n.F. ist ab dem Geschäftsjahr 2021 verpflichtend**
- **Beginnend mit Aktiengesellschaften**

Das vom StaRUG geforderte KFS ist für alle juristischen Personen inkl. GmbH & Co. KG gültig, das KFS geht über den IDW-Prüfungsstandard PS 340 nF hinaus

- **Aktiengesellschaften** haben durch den **IDW PS 340** die Pflicht zum Einsatz eines **Risikofrüherkennungssystems (RFS)**, dessen Abdeckung durch einen Katalog¹ für Geschäftsjahre ab dem 1.1.2021 **detailliert geprüft wird**. Daneben existieren die Vorschriften des § 91 **AktG** und noch **zusätzlich** das ab dem 1.7.2021 gültige **FISG**² (bei Börsennotierung)
- Aktiengesellschaften werden voraussichtlich nur mit einem solchen RFS ein **uneingeschränktes Testat** erhalten können.
- Aufgrund der Ausstrahlungswirkung des AktG werden **andere Rechtsformen** schrittweise **folgen**.
- Das „**allgemeingültige**“ **KFS des StaRUG gilt schon heute** für alle „haftungsbeschränkten Unternehmen“ wie AG und GmbH, aber auch GmbH & Co. KG usw. laut der Definition des § 1 StaRUG.
- **Konsequenz:** Deutlich gestiegene Bedeutung von schadenmindernden **Früherkennungssystemen**.
- Das **IDW-RFS** ist nach unserem Verständnis **eine Komponente** eines **ganzheitlichen, übergreifenden StaRUG – KFS**.

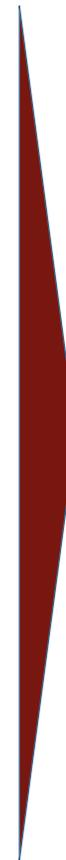
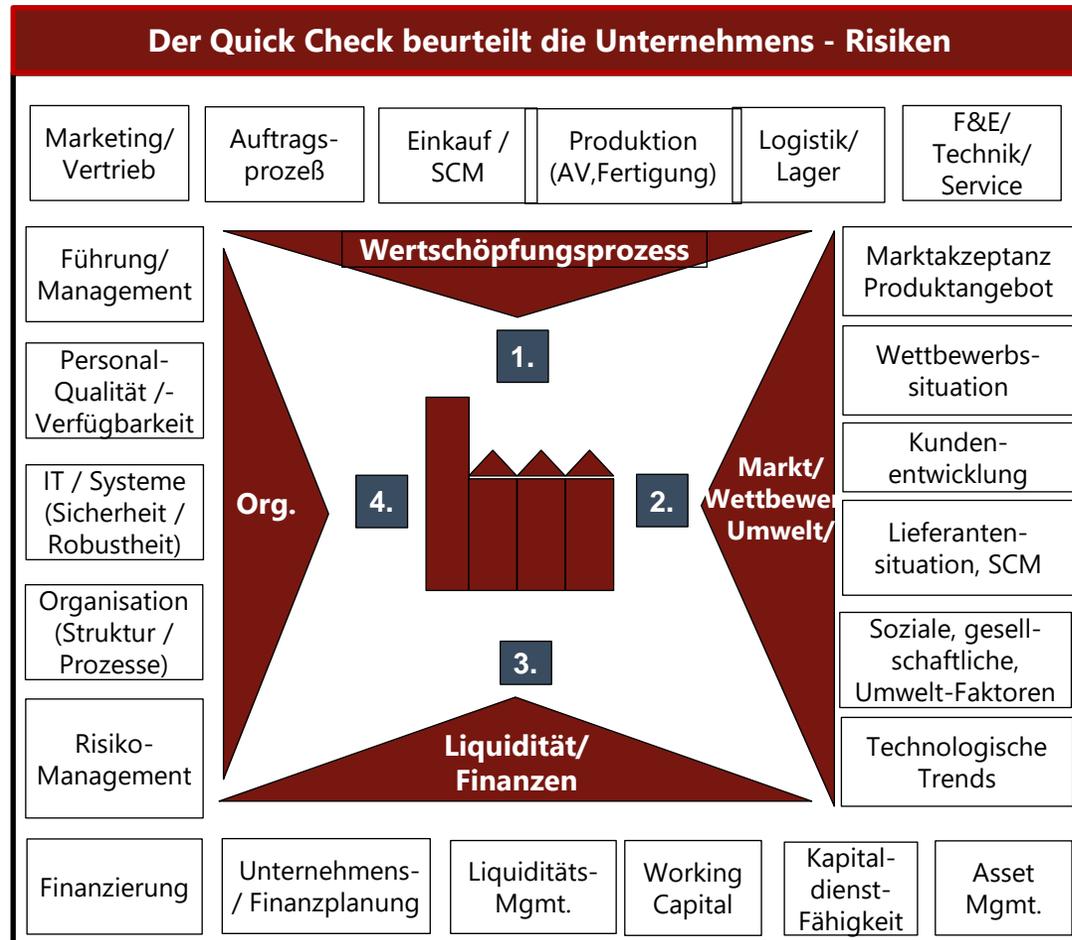
¹ Die hohe Geschwindigkeit bei der Einführung des StaRUG hat hierbei wohl auch das IDW überrascht, da im neuen IDW-Prüfungsstandard zur Beurteilung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit EPS 270 (Stand 29.4.2021) das StaRUG noch nicht Eingang gefunden hat.

² FISG: Finanzmarktintegrität-Stärkungsgesetz als Folge von Wirecard: Forderung eines IKS + RMS für börsennotierte Unternehmen

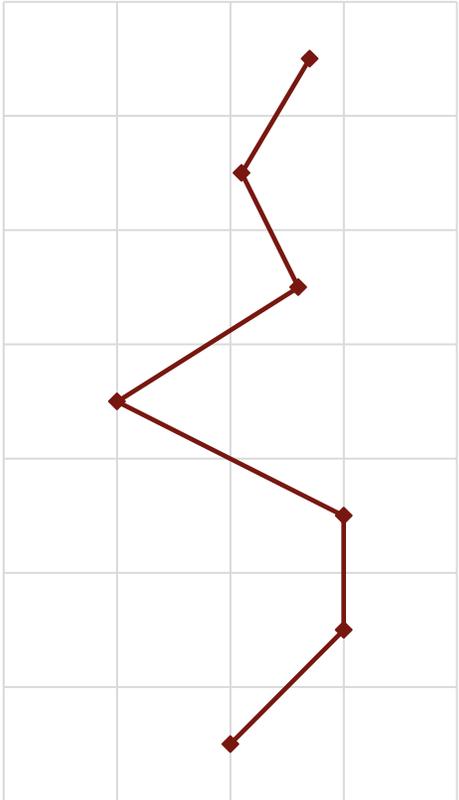
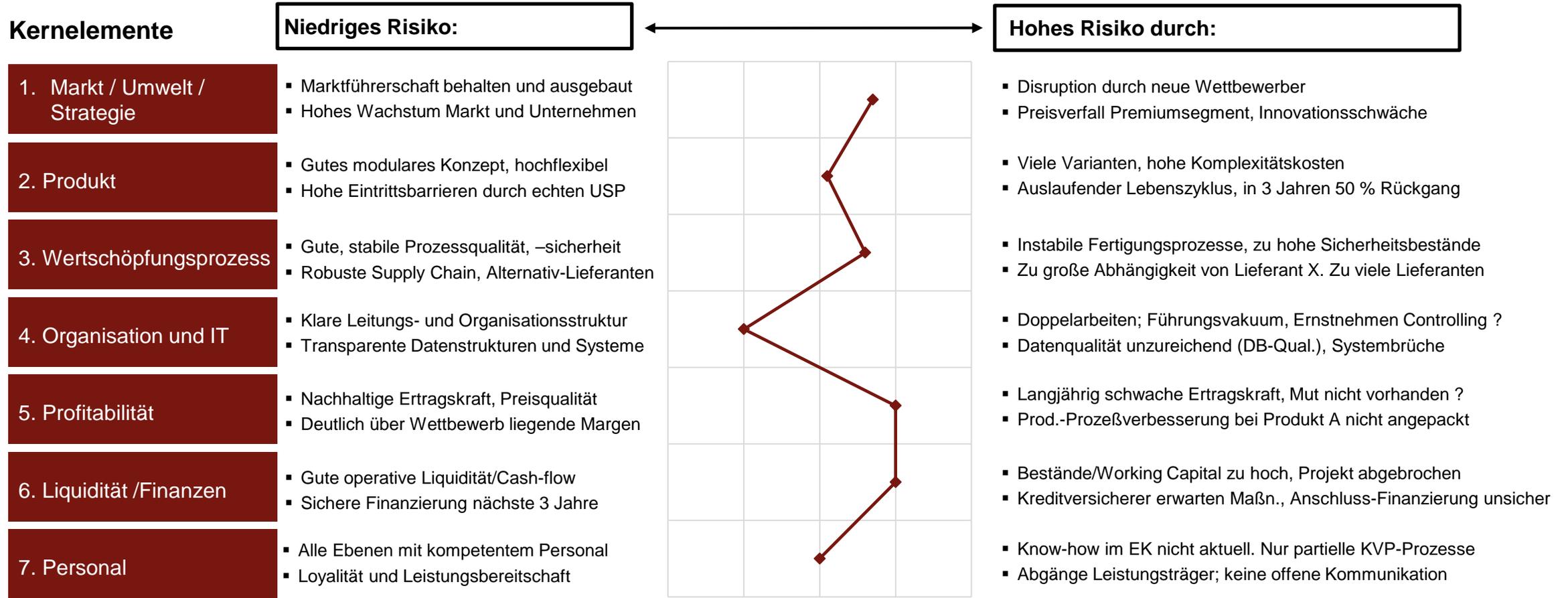
Inhalt

- A. Geschäftsführer: Durch das StaRUG ergeben sich neue Pflichten und eine erweiterte Haftung. Bestandssicherung und 24 Monats-Liquidität rücken in den Fokus.**
- B. StaRUG – EIP Quick Check: Zur Vermeidung einer erweiterten Haftung Handlungsbedarf erkennen, Maßnahmen ableiten, Resilienz erhöhen.**
- C. Einführung eines Krisen-Früherkennungssystems mit Integrierter Liquiditätsplanung (24 Monate) nach Forderung des StaRUG.**

B. Die Anforderungen des StaRUG insbes. zur Liquiditätssicherung erfordern pro-aktives Management durch die GF. Der Quick Check erfasst Risiken und erstellt ein Risiko-Profil.



Ergebnis eines Quick Check: Aktuelles Risikoprofil des Unternehmens (Kundenbeispiel)



Ergebnis (Auszug) **Eingeschränkt zuverlässiges Krisenfrüherkennungssystem. In einigen Bereichen besteht Handlungsbedarf, definierte Liquiditäts-Maßnahmen sind zügig umzusetzen. Ungeklärte Anschluss-Finanzierungs-Situation ab Februar 2022.**

Weiterer Ergebnis des Quick-Check: Abhängig vom Ergebnis des Risikoprofils gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen

„Quick-Check“

- Ganzheitliche und kurz „getaktete“ Betrachtung aller kritischen **Erfolgsfaktoren**
- **Zeitraum 4-5 Tage**, je nach Komplexität des Unternehmens
- Ermittlung der spezifischen **Risikobereiche**
- Ermittlung nicht betrachteter Risikobereiche (Lücken)
- **Sensitivitätsbetrachtung** möglicher Risikobereiche hinsichtlich der „Bestandsgefährdung“ (**Szenarien**)
- **Bewertung** der Risiken und **Dringlichkeit** (Soll-Ist)

„Quick-Check Ergebnisse“

- Übersicht über erfasste / nicht-erfasste Bereiche
- Analyse und **Gewichtung** der Ergebnisse
- Beschreibung der Risikosituation
- Erstellung eines **Risiko-Profiles**
- Gesamt-Bewertung (grob) der Risikostruktur, Prüfung einer kritischen Aggregation von Risiken
- Erste Bewertung hinsichtlich der **Tragfähigkeit** des Unternehmens, diese Risiken kontrolliert zu steuern
- Bestimmung **Prioritäten** nach Euro-Effekten (geschätzt) und Dringlichkeit sowie Ableitung direkter **Handlungsempfehlungen**
- Weiteres Vorgehen / **nächste Schritte**

Vorgehen nach dem Quick Check

1. Wenn keine spezifischen Risiken erkannt:

Einrichtung eines Krisenfrühwarnsystems zur systematischen Krisenvermeidung und Bestandssicherung

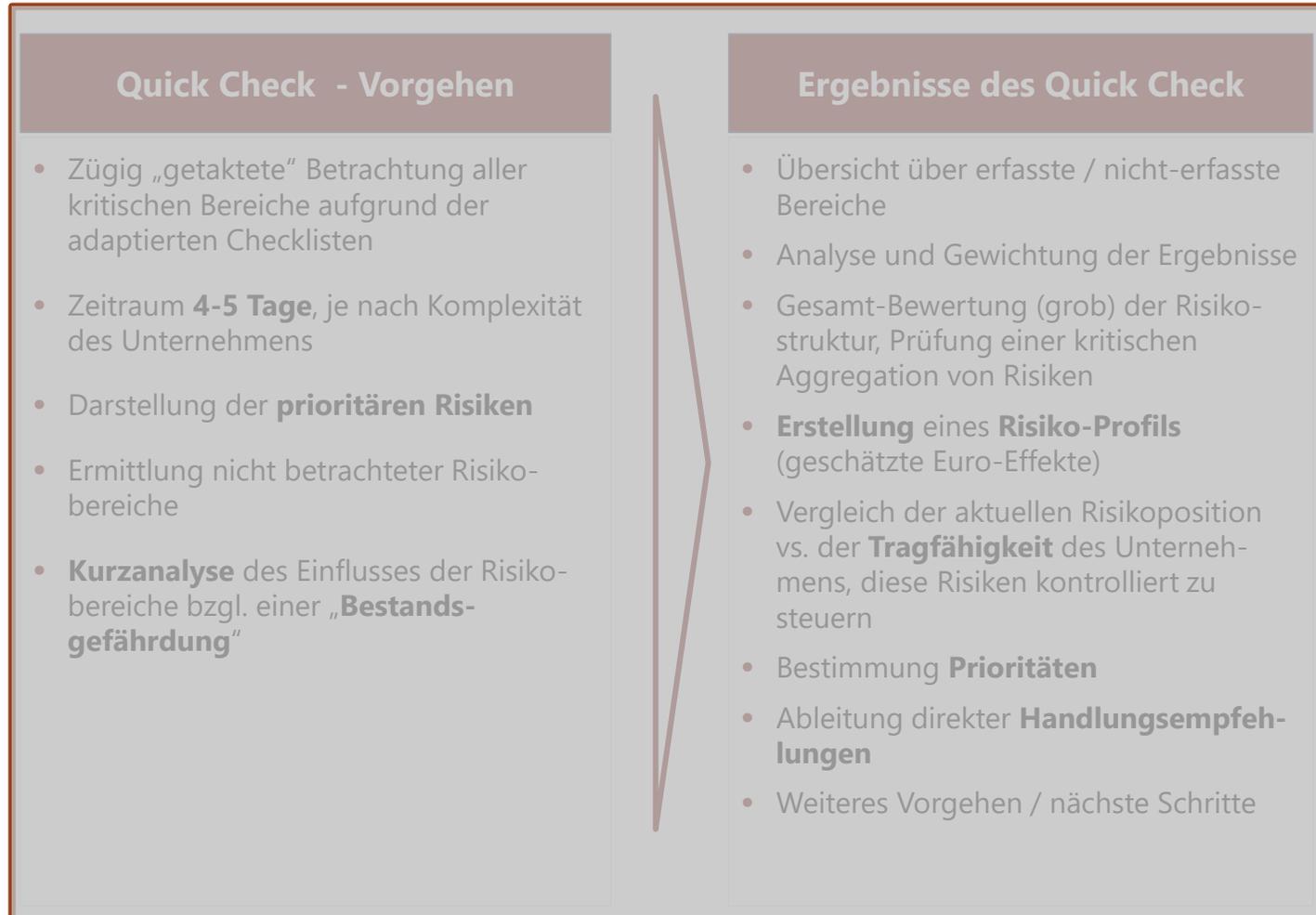
2. Wenn Risikoprofil problematisch:

Direkte Entwicklung und Umsetzung von risiko-abwehrenden Maßnahmen, abhängig vom Analyseergebnis / Risikoprofil

Fokus des Quick-Check

Umsetzung

Bei problematischem Risikoprofil sind die Maßnahmen zügig umzusetzen, um das Ziel der Durchfinanzierung zu erreichen



Nach dem Quick Check bei problematischem Risikoprofil: Umsetzung der Maßnahmen

- **Konkrete Maßnahmenlisten**, mit Team
- **Quantifizierung** der Kosten, Liquidität und Investitions-Bedarfe, zeitliche **Grob-Planung**, Management - Ressourcen
- Zusammenfassung aller Maßnahmen, Bewertung der **summarischen Risikostruktur** vor / nach Maßnahmen
- Durchrechnen **von 2 oder 3 Szenarien** zur Abschätzung der Robustheit der Planungen (**Durchfinanzierung > 24 Monate ?**) sowie der **Risikotragfähigkeit**
- Überprüfung auf **Zahlungsfähigkeit** zur Vermeidung der Insolvenz-Tatbestände
- Zweiter Planungslauf für Zusatz-Maßnahmen
- Aufsetzen **Projektorganisation**, erleichterte Steuerung und Kontrolle durch PMO-Büro/ formale Projektleitung
- **Entscheidung** zur Umsetzung, **Dokumentation**, Umsetzungsstart

Inhalt

- A. Geschäftsführer: Durch das StaRUG ergeben sich neue Pflichten und eine erweiterte Haftung. Bestandssicherung und 24 Monats-Liquidität rücken in den Fokus.**
- B. StaRUG – EIP Quick Check: Zur Vermeidung einer erweiterten Haftung Handlungsbedarf erkennen, Maßnahmen ableiten, Resilienz erhöhen.**
- C. Einführung eines Krisen-Früherkennungssystems mit Integrierter Liquiditätsplanung (24 Monate) nach Forderung des StaRUG.**

C. Auf Basis des Quick Check ist das Krisenfrüherkennungssystem (KFS) einzurichten, um die gestiegenen gesetzlichen Anforderungen im Tagesgeschäft zu verankern

Zielsetzung / Einrichtung eines Krisenfrüherkennungssystems ¹

- **Stetige Beobachtung und Überwachung der definierten Risiko-Bereiche.**
- **Interne und Externe Gefährdungen des Unternehmens frühzeitig aufzeigen.**
- **Entscheidungsträger müssen die notwendigen Maßnahmen zügig einleiten.**

Das KFS soll **folgende Ebenen** abdecken:

1. Frühwarnsystem, auf unternehmens-internen Daten beruhend

- Umsätze, Produktergebnisse, Erlös-Struktur, KFS-relevante KPI/Kennzahlen usw.

2. Frühwarnsystem zu Daten von Markt, Wettbewerb, Eigene Position, Umfeldentwicklungen

- Substitution Produkte, neue Geschäftsmodelle beim Wettbewerb, Veränderung Branchengrenzen, direkt relevante Gesetze

3. Strategisches „Radar“ (grob; im Branchenverband lösbar ?)

- technologische, Material-, IT-Entwicklungen aus anderen Branchen; Lernpotential durch Transfer ?
- Lieferkettengesetz, ESG-Nachhaltigkeits-Vorgaben, BImSchG, Gesetzesinitiativen; das StaRUG zur Neuverhandlung der Finanzierung?

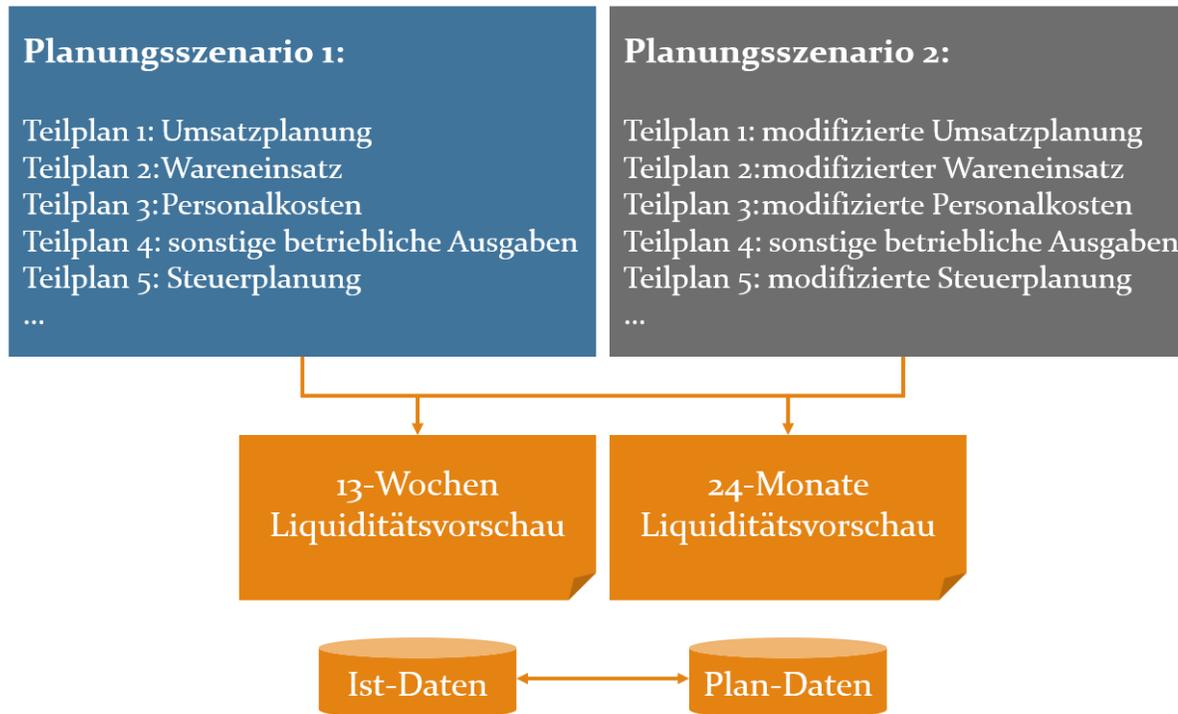
Schritte zur Einrichtung eines Krisenfrüherkennungssystems (KFS), aufbauend auf der Integrierten Geschäftsplanung

Schritte zur Einführung des KFS

- Festlegung der **kritischen internen und externen Funktionsbereiche**, die kontinuierlich zu überwachen sind. (Basis: Risikoprofil und Maßnahmenplanung), Tool: Rollierender 24-Monats-Liquiditäts-Forecast
- Bestimmung der **bestgeeigneten KPI / Frühwarnindikatoren** je Bereich (abh. von Branche, eigener Situation)
- Festlegen des **Soll-Wertes** und der **Bandbreite**, der Erfassungsfrequenz, Datenquelle, Abschätzung der Controlling-/IT-Bedarfe zur Generierung, **Dokumentation, Einbindung in die Integrierte Geschäftsplanung**
- **Zuordnen** der KPI zu **verantwortlichen Personen/Funktionen**, genaue Festlegung der Aufgabenstellung
- Bestimmung von Kontrollzyklus, Berichterstattung, **Berichtsformate** + Besprechungsstruktur
- Information der **Aufsichtsorgane** / Gesellschafter über Vorgehen und Struktur; Festlegung regelmäßige **Berichtstermine**
- **Ggf.** Information oder Abstimmung des Vorgehens mit dem **WP**
- **Sehr positiv für die Bankenkommunikation. Ggf.** Verwendung der **Daten** für die Krisen – Diagnose **nach IDW S 6**

Wichtiger Bestandteil des KFS ist insbes. die Integrierte Liquiditätsplanung. Sie bildet mittels mehrerer Szenarien die Maßnahmen und die KPI ab (Forecast 24 Monate rollierend)¹

Szenarien in der Liquiditätsplanung



Parallele Abbildung beliebig vieler Planungsszenarien

Liquiditätsvorschau auf Basis aller Szenarien möglich

Spätere Plan/Ist Vergleiche zur Planvalidierung

Wichtig

Szenarien-Planung in einer Integrierten Liquiditätsplanung mit GuV, Bilanz, CF, um die Robustheit + das Risiko der Planung zu analysieren:

- 13-Wochen-Liquiditäts-Vorschau gemäß den rechtl. Vorgaben
- ebenso 24-Monate Liquiditäts-Vorschau u.a. für die Prüfung „Drohende Zahlungsunfähigkeit“
- Bestimmung der Risikotragfähigkeit
- Ist- und Planwerte der KPI

Ergebnis:

- Berücksichtigung aller Maßnahmen in den (Liquiditäts-) Szenarien
- Feststellung der Risikotragfähigkeit
- Beurteilung der 24 – Monats-Zahlungsfähigkeit

¹ Ein mögliches System ist Cashmir - mitentwickelt von EIP

Liquiditätsbasierte Managementsysteme haben den Vorteil der Direkterfassung und Verlässlichkeit der Zahlungsdaten. Die Liquiditätswirkung der Maßnahmen ist sofort sichtbar.

Cashmir®
das Cash Tool der consanto AG

STAMMDATEN

- Belegarten
- Buchungskreise
- Konten
- Kontengruppierungen
- Kontenlimits

PLANUNG

- Jahresfinanzplan
- Planstruktur
- Planversionen
- Übersicht Mapping
- Zahlungshypothesen

COCKPIT

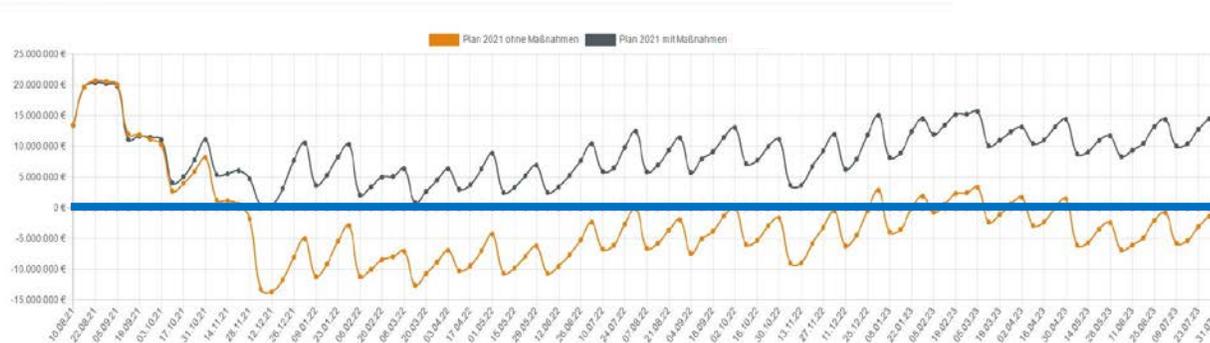
- Bankberichte
- Cashflow Berichte
- OP Berichte
- Individuelle Berichte
- Planberichte

ADMINISTRATION

- Benutzer
- Task Manager

- Plan 2021 mit Maßnahmen
- Plan 2021 ohne Maßnahmen
- Limit (ohne KK-Ziehung)

LIQUIDITÄTSVERLAUF (FORECAST)



Cashmir – Planungsansatz: Unmittelbare Erkenntnisse, da primär auf Basis direkter Zahlungsdaten:

- **Bankkonten**, echte **Zahlungsflüsse**; möglichst wenig aus der GuV abgeleitet; transparente, detaillierte Prämissen
- Berücksichtigung aller **Zahlungsziele** und Vereinbarungen
- **Liquiditäts-Wirkung der Maßnahmen**, Zahlungsengpässe und Handlungsbedarfe erkennbar, über **mind. 24 Monate** zu planen
- Im worst case ist eine **Vergleichsrechnung** nach StaRUG/ InsO aufzusetzen
- **Transparenz** zur Vermeidung von Haftungsrisiken
- Für die Bankenkommunikation ergänzend Liquiditäts-Kennzahlen wie EBITDA und Verschuldungsgrad (VGR) einführen

Die strengeren Vorgaben des StaRUG und InsO (24-Monats-Durchfinanzierung) erfordern eine vertiefte Liquiditätsplanung und detaillierte Analysen der Finanzierungssituation.

Analysepunkte sind beispielhaft:

- Mit den verschiedenen Simulations-Szenarien: Wie „leicht“ ist es, die 24-Monats-Durchfinanzierung gemäß StaRUG darzustellen, wieviel Risiko-Puffer ist enthalten?
- Kreditverträge nochmals überprüfen/nachverhandeln auf Robustheit bei Verschlechterungen der wirtschaftlichen Lage?
- Sollten die baw- und KK-Kredite durch Festkredite mit mind. 24 Monaten Laufzeit ersetzt werden? Sicherheit statt Hoffnung bei Anschluss-Finanzierungen anstreben, Bedeutung und Einhaltung von Covenants klar?
- Breitere Aufstellung mit mehr Finanzierungspartnern zur Diversifikation anstreben?
- Da auch die Konzern-Töchter den Vorgaben des StaRUG inkl. der Haftung unterliegen, ist eine Dezentralisierung der Finanzierung zu prüfen: Ggf. reduzierte Intercompany-Beziehungen, Auflösung Cash-pool, Überprüfung Patronats-erklärungen? Das Tochter-Unternehmen muss die Liquidität des Mutter-Unternehmens prüfen!
- Vorsichtshalber Factoring oder Sale-and-lease-back vorbereiten und IT-seitig prüfen? Off-Balance-Lagerfinanzierung?
- Ist ein Rangrücktritt bei den Gesellschafterdarlehen in der Krise denkbar?
- Bei zeitlich länger werdenden Lieferketten: Wie kann der Cash Conversion Cycle / Liquiditäts-Kreislauf weiter verbessert werden?

Wichtig: Alle Fragen und Analysepunkte können über das KFS und die integrierte Liquiditätsplanung mittels Szenarien verarbeitet und durchgeprüft werden.

 **Bedeutende Stärkung der Kommunikation mit den Finanzierungs-Partnern (Fremd- und Eigenkapital)**

Fazit: Quick Check und KFS in einem konsistenten Ansatz; die Vorgaben nach StaRUG und IDW PS 340 können hiermit erfüllt und Haftungsrisiken vermieden werden.

Zusammengefasst: EIP - Quick Check und KFS

1. Der **EIP - Quick Check** greift die Anforderungen des StaRUG auf und verschafft **Transparenz: Über mögliche Risiken, Prioritäten, Haftungs-Tatbestände**, Lücken im **Risikomanagement**.
2. Vorbereitung der **Planung von Maßnahmen** zur kurzfristigen **Abwehr** einer möglichen Krisensituation und zur **Resilienz-Stärkung**.
3. **Einrichtung des KFS** zum Aufbau eines **risiko-orientierten Managementsystems**, mit dem Ziel, künftige **Krisen zu vermeiden** und **Haftungsrisiken zu reduzieren**.
4. **Unterstützung** bei Maßnahmen-Entwicklung und Umsetzung sowie beim Aufbau des KFS über **praxiserfahrene Interim-Manager** und ggf. **PMO. Entlastung des Managements**.
5. Konsistente Steuerung der Umsetzung, Sicherstellung einer hohen **Liquiditätstransparenz** zur **Risiko-Steuerung** und **Haftungs-Vermeidung**.
6. **Kernziel: Bestandssicherung** des Unternehmen und **Absicherung der Geschäftsleitung** bzgl. **Haftungsrisiken nach Inkrafttreten von StaRUG, IDW PS 340 und FISG**.

Gesamtergebnisse

- **Definition und Dokumentation wichtiger Maßnahmen zur Krisenabwehr**
 - **Einrichtung eines KFS, Festlegung der KPI, kontinuierliche Überwachung und Ableitung neuer Maßnahmen**
 - **Unternehmenssteuerung mit starkem Fokus auf Liquidität**
- 
- **Reduktion von Haftungsrisiken**
 - **Bestandssicherung des Unternehmens**

Bei Fragen zum EIP Quick-Check wenden Sie sich gerne an die folgenden Ansprechpartner:



Dr. Gerhard Osenberg
Partner der EIP
Executive Interim Manager

osenberg@eip.de
Mobil: 0173 6648687



Harald H. Meyer
GF EuroConsultingGroup
Executive Interim Manager

meyer@ecg-ag.com
Mobil: 0172 8849490



Marcus J. Brüning
Partner der EIP
Executive Interim Manager

bruening@eip.de
Mobil: 0172 7644626

Alle drei Ansprechpartner verfügen über langjährige Erfahrung als Geschäftsführer/Vorstand in der Organfunktion, als Interim Manager (CEO, CFO, COO und CRO) sowie in der Beratung in namhaften Consulting-Firmen.

Anhang:

Liquiditätstransparenz und Durchfinanzierung über mind. 24 Monate ist der zentrale Faktor zur Unternehmens-Fortführung (Vorgaben BGH bzw. IDW).

Mit der kurzfristigen (13 Wochen) und langfristigen (24 Monate) Liquiditätsplanung erfolgt eine realistische Beurteilung der Liquiditätssituation. Ziel ist Transparenz über die Zahlungsfähigkeit, dabei sind zu berücksichtigen:

- Die Daten für die Liquiditätsplanung müssen auf **Basis des heutigen Geschäftsmodells** verarbeitet werden.
- Lösungen auf Basis von Excel sind ungenau und aufwendig, haben ein hohes Fehlerrisiko, daher sind Tools empfehlenswert wie zum Beispiel Cashmir.
- Plan/Ist - Vergleiche der Zahlungsströme in einer gemeinsamen Struktur sind notwendig, um die Planung zu überprüfen.
- Die **Szenario-Rechnungen mit abgeleiteter Liquidität** sind **entscheidender Bestandteil des KFS**.
- Sie basieren auf genau definierten **Zahlungstermin-Hypothesen**, bilden die Auswirkung der Risiken und der Gegenmaßnahmen korrekt ab.
- Sämtliche **Ist-Quellen** sind in den Forecast einzubeziehen (OP-Listen Debitoren & Kreditoren, Auftragsbestand, Bestellobligo, Rückzahlungen, Steuertermine, sämtliche Kontenstände etc.). Die saubere Abgrenzung der Ist-Daten zu den Plan-Daten ist elementar.
- **Sehr wichtig** ebenfalls: Die genaue **Dokumentation** der Planungsprämissen sowie das formale „**Unterschreiben**“ durch die Fachverantwortlichen (gemäß Business Judgement Rule).